

## Merkblatt Marken in Jordanien

### Laufzeit

Die Laufzeit der Marke beträgt 10 Jahre ab dem Anmeldedatum (bzw. ab dem Prioritätsdatum, wenn eine Priorität in Anspruch genommen wird) und ist verlängerbar um weitere Zeiträume von jeweils 10 Jahren

### Benutzungszwang

Jede interessierte Partei kann die Löschung einer für einen Anderen eingetragenen Marke beantragen, sofern diese Marke tatsächlich kontinuierlich für einen zusammenhängenden Zeitraum von 3 Jahren vor der Stellung dieses Antrags nicht benutzt worden ist; es sei denn, der Markeninhaber kann nachweisen, dass es rechtmäßige Gründe für die Nichtbenutzung gibt. Benutzung durch einen Lizenznehmer gilt als Benutzung durch den Markeninhaber.

### Kennzeichnung

Es existieren keine Kennzeichnungsvorschriften. Eine Kennzeichnung hat keinen Einfluss auf die Zuerkennung von Schadensersatz bei erfolgten Verletzungen.

### Lizenzen

Der Markeninhaber kann für seine Marke in Jordanien eine Lizenz gewähren. Die Lizenz ist bei der Markenabteilung des Amtes für den Schutz industriellen Eigentums (Industrial Property Protection Department) anzumelden durch einen Antrag, den Namen des Lizenznehmers aufzunehmen, so dass dieser die Marke in Jordanien benutzen darf. Wir empfehlen Ihnen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie planen, für Ihre Marke in Jordanien eine Lizenz zu erteilen.